

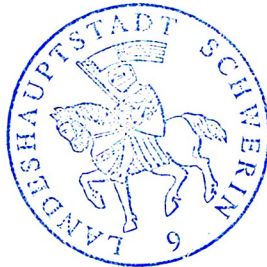
Amtliche Bekanntmachung

Auf der 31. öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung am 11.12.2017 wurde gemäß Kommunalverfassung M-V der vorgelegte Jahresabschluss 2012 festgestellt.

Gleichzeitig wurde dem Oberbürgermeister gemäß § 60 Kommunalverfassung M-V für die Jahresrechnung 2012 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2012 sowie die abschließenden Prüfvermerke des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes werden vom 18. Dezember 2017 bis 15. Januar 2018 im Stadthaus, Am Packhof 2 – 6, im Bürgerbüro öffentlich ausgelegt.

Schwerin, den 14.12.18



i. V. N. V.
Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier

Im Internet veröffentlicht am 15.12.2017 *M. Düssel*